Ausgabe Juni 2022

RWT *kompakt*

Cyber-Attacken auf KMUs: Schadenshöhen von 95.000 Euro bis über 500.000 Euro

Topthema auf Seite 3

Wir sehen die Welt mit den Augen eines Unternehmers.

Entdecken Sie unser ganzheitliches Beratungssystem:
www.rwt-gruppe.de

Seite 3
Cyber-Attacken auf KMUs: Schadenshöhen von 95.000 Euro bis über 500.000 Euro

Seite 4
Maßnahmenpaket für vom Krieg betroffene Unternehmen

Seite 4
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei auf den Mieter umgelegter Grundsteuer

Seite 4
Ist die Abgeltungsteuer verfassungswidrig?

Seite 5
Umsatzsteuerliche Organschaft: Wer ist Steuerpflichtiger?

Seite 5
Erbschaft-/Schenkungsteuer: Erleichterungen bei der Lohnsummenregelung wegen Corona

Seite 6
Körperschaftsteuerpflicht bei Streubesitzanteilen

Seite 6
Vorsteuerabzug: Zuordnung von gemischt genutzten Gegenständen bis zum 31. Juli

Seite 6
Energetische Sanierung: Steuerermäßigung für sommerlichen Wärmeschutz

Seite 7
JUVE bewertet RWT weiter als Marktführer südlich von Stuttgart

Cyber-Attacken auf KMUs: Schadenshöhen von 95.000 Euro bis über 500.000 Euro

Laut einer aktuellen Studie der HDI Versicherung entsteht durch einen Cyber-Angriff bei deutschen KMUs im Durchschnitt ein Schaden von 95.000 Euro. Die Schadenshöhen sind dabei auch von der Größe des Unternehmens abhängig. Eine einfache Faustformel lautet: Je höher der Umsatz und die Bedeutung der Unternehmung in Lieferketten, desto höher die direkte Schadensumme. Dementsprechend sind Schadensummen von 95.000 bis über 500.000 Euro nicht die Ausnahme, sondern bereits die Regel.

Diese Schadensummen können in Lösegeldforderung und nachgelagerte Schäden aufgegliedert werden:
Lösegeldforderung
+ Betriebsunterbrechung
+ immaterieller Schaden (Schädigung der Reputation, Verlust von Kunden, Verlust von in Aussicht gestellten Aufträgen etc.)
+ Wiederanlaufkosten IT Systemlandschaft
= Gesamtschaden

Oft deutlich unterschätzt wird hier die Einschränkung oder der Ausfall der IT. Die Folgen hieraus wirken sich auf nahezu alle zentralen Geschäftsprozesse aus und können von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen anhalten.

Was wissen wir?
Glücklicherweise sind derzeit gezielte Cyber-Angriffe im deutschen Mittelstand noch die Ausnahme. Die meisten Angriffe auf KMUs erfolgen bisher nicht zielgerichtet und geschehen eher zufällig - beispielsweise über Phishing-E-Mails. Ein solches Eintrittstor nutzen die Angreifer, um im Anschluss daran über verschiedene Aktivitäten Administratorenrechte zu erlangen. Danach werden oft Daten entwendet, um über eine Veröffentlichungsdrohung ein Lösegeld zu erpressen. Eine andere, inzwischen seltenere, „Spielart“ eines solchen Angriffs ist die Verschlüsselung der Daten, um ein Lösegeld für die Entschlüsselung zu verlangen. Die Schlinge zieht sich zu. Die Alternativen in diesem Moment: Zahlen oder Leiden!

Knapp die Hälfte der gehackten und verschlüsselten Unternehmen sehen sich gezwungen die Lösegeldforderung (meist in Bitcoins) zu bezahlen. Selbst im Falle der Bezahlung ist nicht garantiert, die Daten wieder komplett zurückzuerhalten. Der Fokus der Angreifer liegt naturgemäß mehr im Ver- als im Entschlüsseln. Entsprechend schlecht sind die Entschlüsselungsprogramme und führen letztlich nur zur partiellen Datenwiederherstellung. So gaben es auch 64 % der betroffenen Unternehmen in der Studie der HDI an.

Was tun?
Die effektivste Abwehr von Phishing-Attacken ist ein entsprechendes Training der eigenen Mitarbeiter.

Mehr lesen Sie in der ausführlichen Online-Version des Artikels.

IT & Cyber Security Sprechstunde
Wir bieten freitags von 9 - 10 Uhr eine kostenlose Sprechstunde nach Voranmeldung an.
zur Anmeldung per E-Mail

. . .

Zur ausführlichen Version:
Klicken Sie hier

Maßnahmenpaket für vom Krieg betroffene Unternehmen

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket vorgestellt, mit dem Unternehmen unterstützt werden sollen, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind. In der aktuellen Situation geht es für Unternehmen vor allem darum, kurzfristig Liquidität sicherzustellen.

Ausführliche Version:

Klicken Sie hier

Gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei auf den Mieter umgelegter Grundsteuer

Grundsteuer, die vom Vermieter geschuldet, aber vertraglich auf den gewerbetreibenden Mieter umgelegt wird, gehört zur Miete und ist deshalb gewerbesteuerlich dem Gewinn zum Teil hinzuzurechnen. Dies hat jüngst der Bundesfinanzhof entschieden.

Ausführliche Version:

Klicken Sie hier

Ist die Abgeltungsteuer verfassungswidrig?

Das Finanzgericht Niedersachsen hält die Abgeltungsteuer für verfassungswidrig und hat sie dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Nach Auffassung des Finanzgerichts Niedersachsen führt die Abgeltungsteuer zu einer Ungleichbehandlung.

Ausführliche Version:

Klicken Sie hier

Umsatzsteuerliche Organschaft: Wer ist Steuerpflichtiger?

Der Bundesfinanzhof hat dem Europäischen Gerichtshof vor einiger Zeit u. a. die Frage vorgelegt, **wer bei einer umsatzsteuerlichen Organschaft die Umsatzsteuer schuldet**. Ist es – wie es das deutsche Umsatzsteuergesetz (UStG) vorsieht – **der Organträger** oder vielmehr **der Organkreis** (also die Mehrwertsteuergruppe)? Inzwischen liegen die **Schlussanträge der Generalanwältin** vor. Sollte der Europäische Gerichtshof der darin ausgeführten Sichtweise folgen, könnte dies **immense Auswirkungen für deutsche Organschaften** haben.

Hintergrund
Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG wird die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit **nicht selbstständig ausgeübt**, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse **finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch** in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist **(Organschaft)**. Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind **als ein Unternehmen** zu behandeln.

Die umsatzsteuerrechtliche Organschaft führt also zu einer Zusammenfassung **mehrerer Unternehmen zu einem Steuerpflichtigen**. Demzufolge werden **Leistungsbeziehungen zwischen diesen Unternehmen** nicht mehr besteuert.

Der Organträger ist Steuerschuldner auch für die Umsätze, die andere eingegliederte Organgesellschaften gegenüber Dritten ausführen.

Die Generalanwältin hält die deutsche Regelung im Grundsatz für nicht EU-rechtskonform. Mehr zum Stand des Verfahrens lesen Sie in der ausführlichen Online-Version.

. . .

Zur ausführlichen Version:
Klicken Sie hier

Erbschaft-/Schenkungsteuer: Erleichterungen bei der Lohnsummenregelung wegen Corona

Unter gewissen Voraussetzungen kann **Betriebsvermögen bei der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer** steuerbegünstigt übertragen werden. In der Folge müssen dann bestimmte **Lohnsummen** (oder vereinfacht: Arbeitsplätze) erhalten bleiben. Wird gegen die **Lohnsummenregelung verstoßen**, muss der ursprünglich begünstigte Erwerb **(anteilig) nachversteuert** werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben sich nun auf **Billigkeitsmaßnahmen** verständigt, sofern **die Mindestlohnsumme ausschließlich coronabedingt unterschritten** wurde.

Für **begünstigtes Vermögen** im Sinne des § 13b Abs. 2 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes **(vor allem Betriebsvermögen)** sind (je nach Höhe des Erwerbs) verschiedene Begünstigungen möglich. In der Regel (begünstigtes Vermögen bis 26 Mio. Euro) hat der Erwerber **die Wahl zwischen zwei Verschonungsmodellen**:

Die Regelverschonung beträgt **85 %** mit einem **zusätzlichen Abzugsbetrag von höchstens 150.000 Euro**. Auf Antrag wird bei der sogenannten **Optionsverschonung eine Befreiung zu 100 %** gewährt, wenn die **Quote des Verwaltungsvermögens maximal 20 %** beträgt.

In Abhängigkeit von der Verschonungsregelung ist innerhalb eines Zeitraums von **fünf bis sieben Jahren** darauf zu achten, dass **bestimmte Mindestlohnsummen** nicht unterschritten werden.

Aufgrund der Coronapandemie wurde nun für die Mindestlohnsummen eine einzelfallbezogene Billigkeitsregelung erlassen.

. . .

Zur ausführlichen Version:
Klicken Sie hier

Körperschaftsteuerpflicht bei Streubesitzanteilen

Nach § 8b Abs. 4 KStG sind Gewinnausschüttungen, die eine Kapitalgesellschaft aus Beteiligungen an einer anderen Kapitalgesellschaft erzielt, nur dann körperschaftsteuerfrei, wenn die Beteiligung zu Beginn des Jahres mindestens 10 % betragen hat. Diese Regelung bzw. die Rückbeziehungsfiktion führt immer wieder zu Diskussionen.

Ausführliche Version:
Klicken Sie hier

Vorsteuerabzug: Zuordnung von gemischt genutzten Gegenständen bis zum 31. Juli

Der Vorsteuerabzug bei nicht nur unternehmerisch genutzten Gegenständen erfordert eine zeitnahe Zuordnung zum Unternehmensvermögen. Wurde die Zuordnung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht dokumentiert, ist sie spätestens bis zur gesetzlichen Abgabefrist für Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Ausführliche Version:
Klicken Sie hier

Energetische Sanierung: Steuerermäßigung für sommerlichen Wärmeschutz

Für energetische Maßnahmen an einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten eigenen Gebäude ist eine Steuerermäßigung möglich. Ab 2021 können auch Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes isoliert vorgenommen und gefördert werden.

Ausführliche Version:
Klicken Sie hier

JUVE bewertet RWT weiter als Marktführer südlich von Stuttgart

Das Beratungsunternehmen genieße „vor allem an ihrem Stammsitz in Reutlingen hohes Ansehen“, so die Einschätzung der JUVE-Redaktion im aktuell erschienenen „JUVE Handbuch Steuern 2022“. Die RWT bekam im Ranking für die Region „Südwesten“ in diesem Jahr die höchstmögliche Bewertung.

JUVE, der Fachverlag für den Steuerberatermarkt, beleuchtet seit fünf Jahren in seinem „JUVE Handbuch Steuern“ die Lage der Steuerberatung in Deutschland. Für die Einschätzung der Kanzleien nimmt JUVE nach eigenen Angaben umfassende Recherchen vor und führt zahlreiche Gespräche mit Beratern, Mandanten und Vertretern von Behörden. Das „JUVE Handbuch Steuern“ ist eine Sonderausgabe von „JUVE Steuermarkt“.

Die RWT gelte „südlich von Stuttgart als Marktführer“ und sei für den regionalen Mittelstand „häufig die erste Anlaufstelle, wenn es um Transaktionen, Umstrukturierungen oder Spezialthemen wie etwa Umsatzsteuern oder Verrechnungspreise geht“, so die JUVE-Redaktion. Durch den hohen Grad an Spezialisierung werde das Beratungsunternehmen „zudem regelmäßig von kleineren Kanzleien und Steuerberatungsgesellschaften hinzugezogen“.

Abheben vom regionalen Wettbewerb könne sich die RWT außerdem damit, dass sie „das gesamte Beratungsspektrum der personenbezogenen Unternehmenssteuerberatung anbieten kann“. Auch in diesem Jahr wurde von der JUVE-Redaktion die Global-Mobility-Beratung durch das „Team um Claudia Häge“ besonders herausgestellt. Das Team berate neben vielen Stammmandaten der RWT „eine bemerkenswerte Zahl eigenständiger Mandate, darunter börsennotierte Konzerne“. Hervor hob JUVE zudem die zahlreichen Unternehmenstransaktionen an denen die multidisziplinäre Kanzlei in der letzten Zeit beteiligt war. Zudem ging die Redaktion auf den strategischen Ausbau des Bereichs Steuerstreit und Steuerstrafrecht ein.

Compliance-Herausforderungen 2022

RWT-Webinar am
6. Juli 2022

Mehr erfahren

Steuergestaltung 2022 – Chancen, Risiken, Fallstricke

RWT-Webinar am
21. Juli 2022

Mehr erfahren

RWT

Kontakt

rwt@rwt-gruppe.de
www.rwt-gruppe.de

Standorte

Reutlingen
Charlottenstraße 45 - 51
72764 Reutlingen
+49 7121 489-201

Stuttgart
Olgastraße 86
70180 Stuttgart
+49 711 319400-00

Albstadt
Schmiechastraße 72
72458 Albstadt
+49 7431 1326-0

Herausgeber: RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Charlottenstraße 45-51, 72764 Reutlingen

Haftungsausschluss: RWT*kompakt* bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die RWT gerne zur Verfügung. RWT*kompakt* unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der RWT.